

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim Turnverein Bochingen 1904 in der vereinseigenen Halle und dem Beachplatz in Bochingen ab dem 01.07.2020

A: ALLGEMEINES

Das nachfolgend aufgeführte Konzept zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs in der Turnhalle Bochingen sowie auf dem Beachplatz ist eine Konkretisierung der Vorgaben des Landes Baden-Württemberg gemäß der Corona-Verordnung vom 23.06.2020 sowie der aktualisierten Corona-Verordnung Sport vom 25.06.2020.

Das Konzept ist so aufgebaut, dass für die Turnhalle, entsprechende Hygiene-, Abstands-, Nutzungs- und Kontrollregelungen beschrieben werden.

Die Information an die Sporttreibenden erfolgt durch den Vorstand an die jeweiligen Verantwortlichen der Trainingsgruppen und den Vereinsausschuss sowie per mail und Aushang in der Halle am Whiteboard. Über die Homepage www.tv-bochingen.de ist es ebenfalls einsehbar.

Diese Konzeption wurde der Ortsverwaltung von Bochingen am 03.07.2020 zur Kenntnis vorgelegt.

B: ORGANISATIONS- UND KOMMUNIKATIONSKONZEPT

Raumkonzept Turnhalle

Alle Gruppen betreten die Halle über den normalen Sportlereingang und die jeweiligen Umkleideräume. Bei Doppelnutzung der Halle (nur Montags) sind Umkleideräume zugewiesen. An allen anderen Tagen ist eine 15 minütige Pausen zwischen den jeweiligen Gruppen vorgesehen.

Raumkonzept Beachplatz

Der Beachplatz ist öffentlich zugänglich und wird durch Gruppen des Turnvereins genutzt.

Die Trainingszeiten sind festgelegt. Die Gruppen nutzen bei Bedarf die Umkleideräume der Halle gemäß den Festlegungen in nachfolgend aufgeführtem Trainingsplan.

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim Turnverein Bochingen 1904 in der vereinseigenen Halle und dem Beachplatz in Bochingen ab dem 01.07.2020

Trainingsplan

Die Abteilungen / Gruppen nachfolgend mit Trainingszeiten und den jeweiligen Verantwortlichen aufgelistet.

Trainingsplan:

| Abteilung | Tag | Tribüne / Halle | Zeit | Verantwortlich | Umkleide (*) |
|-----------------------|------------|-------------------------|-------------------|--------------------------|-----------------------|
| Honeybees | Montag | Halle | 16.30 – 18.45 Uhr | Brigitte Zündel | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Montagsturnen | Montag | Halle | 19.00 – 20.00 Uhr | Dagmar Bihler | 1 |
| Wirbelsäulengymnastik | Montag | Bühne | 19.30 – 20.30 Uhr | Severine Egeler | 2 |
| Jedermänner | Montag | Halle (oder Beachplatz) | 20.15 – 22.00 Uhr | Reiner Zündel | 1 |
| Vorschulturnen | Dienstag | Halle | 15.00 – 16.00 Uhr | Sabine Schäfer | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Geräteturnen | Dienstag | Halle | 16.45 – 18.00 Uhr | Nicole Gruber | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Reloaded | Dienstag | Halle | 20.00 – 22.00 Uhr | Heidi Kopp | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| RSG | Mittwoch | Halle | 16.30 – 19.00 Uhr | Tabea Sauter | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Indiaca (ab 15.06.20) | Mittwoch | Halle (oder Beachplatz) | 19.15 – 22.00 Uhr | Annette Wingerath | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Bubenturnen | Donnerstag | Halle | 16.00 – 17.00 Uhr | Annette Wingerath | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Elkiturnen | Donnerstag | Halle | 17.15 – 18.15 Uhr | Miriam Ruf | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Zumba | Donnerstag | Halle | 18.45 – 19.45 Uhr | Saskia Fitschulke-Leucht | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Tischtennis | Donnerstag | Halle | 20.00 – 22.00 Uhr | Thomas Seimel | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Kitu Mädels | Freitag | Halle | 14.00 – 15.00 Uhr | Sabine Schäfer | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| RSG | Freitag | Halle | 16.30 – 19.00 Uhr | Sina Maier | 1 + 2 (bei Bedarf) |
| Garde | Freitag | Halle | 19.15 – 22.00 Uhr | Saskia Fitschulke-Leucht | 2 |
| Volleyball | Freitag | Beachplatz | 18.00 – 22.00 Uhr | Roland Haag | 1 (nach dem Training) |

(*) Umkleiden

- 1 Herren
- 2 Damen

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim Turnverein Bochingen 1904 in der vereinseigenen Halle und dem Beachplatz in Bochingen ab dem 01.07.2020

C: HYGIENEKONZEPT

Die allgemeinen Hygiene- und die geltenden Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten. Die Hygieneartikel werden vom Verein bereitgestellt. In

1. Der Turnverein Bochingen stellt die Hygieneartikel bereit, d.h.
 - Hand-Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt)
 - Desinfektionsmittel (gemäß der behördlichen Vorgaben) für Gegenstände, Sportgeräte, Ablageflächen etc.
 - Sportgeräte werden gemäß der allgemeinen Handlungsempfehlungen regelmäßig mit geeigneten Reinigungsmitteln gereinigt werden (ca. alle 6-8 Wochen).

2. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen
 - Beim Zutritt auf das Sportgelände
 - nach dem Toilettengang
 - ggf. in der Pause
 - bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren

3. Toiletten
 - Toiletten sind in den Umkleieräumen zu finden während der Nutzungszeiten der Anlage geöffnet und werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
 - Es ist von den Teilnehmer*innen sicherzustellen, dass sich während der Toilettenbenutzung nur eine Person pro Toilettenraum aufhält.
 - Die Hygieneartikel wie Seife, Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden ausreichend vom Turnverein bereitgestellt.
 - Die Toilettenräume werden regelmäßig ausreichend belüftet.

4. Umkleiden und Duschräume

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist mit einem Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern möglich. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist von den Nutzerinnen und Nutzern zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Bei größeren Gruppen sollen beide Umkleieräume genutzt werden. Bei Doppelbelegung der Halle sind die Umkleiden gemäß der Auflistung des Trainingsbetriebes zu nutzen. Soweit möglich, sollten die Sporttreibenden weiterhin bereits umgezogen zum Training kommen und die Nutzung der Umkleieräume auf das notwendigste begrenzt werden.

5. Laufwege
 - Die Trainingszeiten sowie Zugänge sind so geregelt, dass sich die unterschiedlichen Gruppen nicht begegnen. Zwischen die Gruppen sind ausreichend Pausen eingeplant, damit dies sichergestellt ist. Ein- und Ausgänge sind deshalb nicht getrennt (siehe Raumkonzept und Trainingsplan).
 - Ein- und Ausgänge sind durch Hinweise gekennzeichnet.

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim Turnverein Bochingen 1904 in der vereinseigenen Halle und dem Beachplatz in Bochingen ab dem 01.07.2020

6. Gruppenwechsel - Die verschiedenen Trainingsgruppen sollten sich nicht begegnen:
 - sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.
 - bringende bzw. abholende Eltern müssen ebenfalls Abstand untereinander wahren und sollen die Kinder vor der Halle abholen.
 - die Aufsichtspflicht von Minderjährigen muss dabei jederzeit gewährleistet bleiben.
 - auf zügiges Verlassen des Trainingsgeländes hinweisen.
 - die folgende Trainingsgruppe darf das Sportgelände erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe das Gelände vollständig verlassen hat (Ausnahme Doppelbelegung Montags).
7. Abstand halten
 - Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,5 m) sollte von allen Teilnehmer*innen immer eingehalten werden, sowohl beim Betreten als auch Verlassen des Sportgeländes.
 - In den Pausen ist der Abstand ebenfalls einzuhalten.
8. Eigenes Equipment der Sporttreibenden (was kann mitgebracht werden)
 - Für das Fitnesstraining sollten soweit möglich eigene Gymnastik-Matten/Unterlagen mitgebracht werden. Falls Fitnessmatten aus der Halle genutzt werden, sollen diese mit einem großen Handtuch komplett bedeckt werden.
9. Für die Einhaltung des Hygienekonzepts sind die Trainer*innen und Teilnehmer*innen verantwortlich. Für die Gesamtkoordinierung des Hygienekonzept ist der Hygiene-Beauftragte verantwortlich: Volker Ruggaber, 1. Vorstand der Turnvereins Bochingen.

C: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Größe und Abstandsregeln
 - Es kann in Gruppen mit bis zu 20 Personen trainiert werden.
 - Während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten soll ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen eingehalten werden. Pro Teilnehmer sind demzufolge grundsätzlich 5 qm Trainingsfläche zu kalkulieren. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen. Hier gilt die Abstandsregelung zeitweise nicht.
2. Einteilung
 - Die Trainingsgruppen, die in der Turnhalle trainieren, sollten feste Kurs- oder Trainingsgruppen der Abteilungen sein.
 - Sofern der Trainings- und Übungsbetrieb in Gruppen stattfindet, soll eine Durchmischung der Gruppen vermieden werden.
 - Soweit durchgängig oder über einen längeren Zeitraum ein unmittelbarer Körperkontakt erforderlich ist, sind in jedem Training oder jeder Übungseinheit möglichst feste Trainings- oder Übungspaare zu bilden.

Vereinskonzept für den Sportbetriebs beim Turnverein Bochingen 1904 in der vereinseigenen Halle und dem Beachplatz in Bochingen ab dem 01.07.2020

3. Personenkreis

- Im Trainingsbetrieb sollten ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern, keine Zuschauenden).
- Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
- Es sind grundsätzlich alle Personen besonders zu schützen.

4. Anwesenheitslisten

- In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste (Angaben: Datum, Ort sowie ÜL/TN-Name, Anschrift, Telefon) durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann.
- Die ausgefüllten Listen werden zeitnah an einer zentralen Stelle im Verein abgelegt, um im Bedarfsfall dem Gesundheitsamt aushändigen zu können.
- Bei einem Corona-Verdachtsfall sind die behördlich festgelegten Wege einzuhalten.

5. Gesundheitsprüfung

- Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich.
- Personen, bei denen COVID-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen.

6. Erste-Hilfe

- Der Erste-Hilfe-Koffer ist im Regieraum deponiert. Er wird regelmäßig vom Hygiene-Beauftragten auf Vollständigkeit überprüft werden.
- Bei gesundheitlichen Notfällen ist Erste-Hilfe zu leisten.

Informationen zu Erste-Hilfe in Corona-Zeiten finden sich z. B. auf der Internetseite des ADAC (<https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/>).

Bochingen, 28.05.2020



Volker Ruggaber, 1. Vorstand